presserat

Überschrift mit Interpretationsspielraum

Nicht Michael Schumacher, sondern sein Ex-Manager „bekam nur Brei“

Ein regionales Internet-Portal veröffentlicht einen Beitrag unter der Überschrift „Michael Schumacher: Ehemaliger Manager schockt Formel 1 Welt – `Bekam nur Brei`“. Der Beitrag beschäftigt sich mit Willi Weber, dem Ex-Manager von Michael Schumacher. Weber hatte einen Schlaganfall erlitten und war auf einer Intensivstation behandelt worden. Ein Nutzer des Portals kritisiert die Überschrift. Sie suggeriere, dass der ehemalige Manager etwas über Michael Schumachers Gesundheitszustand erzählen würde. Das sei jedoch nicht der Fall. Bei dem Titel handele es sich um Clickbaiting (Anpreisung von Inhalten, um möglichst hohe Nutzer-Quoten zu erreichen). Der Chefredakteur des Internet-Portals teilt mit, dass die Redaktion die Beschwerde zum Anlass genommen habe, den Artikel noch einmal eingehend zu prüfen. Die Überschrift lasse Interpretationsspielraum, wer genau „nur Brei“ bekam, auch wenn Dachzeile und Teasertext eindeutig seien. Der Beginn der Schlagzeile „Michael Schumacher“ solle das Thema einordnen, weil Willi Webers Bekanntheit sich natürlich nur aus seiner Rolle als Schumachers Manager speise. Die Unklarheit in der Überschrift habe zu Unmut bei den Nutzern geführt. Daher habe die Redaktion die Überschrift verändert und den Sachverhalt eindeutig gemacht. Sie laute nun so: „Willi Weber spricht über die schwere Zeit nach seinem Schlaganfall“.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung der in Ziffer 2 definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Die erste Version der Überschrift war durch den Inhalt des folgenden Artikels nicht gedeckt. Durch sie entstand der falsche Eindruck, als beziehe sich die Aussage „Bekam nur Brei“ nicht auf Schumachers Ex-Manager Weber, sondern auf den Rennfahrer selbst. Dadurch wurde die Leserschaft grob in die Irre geführt.

Aktenzeichen:0933/20/2
Veröffentlicht am: 01.01.2020
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung